

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 84 (2017)

Artikel: Fromme feste Junker : neuer Stadtadel im spätmittelalterlichen Zürich
Autor: Frey, Stefan
Kapitel: 5: Schluss
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V Schluss

Die Zürcher Oberschicht durchlief im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts einen raschen und tief greifenden Wandel. Der traditionelle Stadtadel büssste seine Bedeutung nahezu vollständig ein. An seine Stelle trat eine selbstbewusst agierende Oberschicht bürgerlicher Herkunft. Vereinzelt bereits im späten 14. Jahrhundert, auf breiter Basis dann im 15. Jahrhundert begann sich die neue Oberschicht an adligen Lebens- und Repräsentationsformen zu orientieren, sie durchlief gewissermassen einen Prozess der «Veradelung»: Aus Aufsteigern, die vielfach Wurzeln im Handel, im Gewerbe oder im Handwerk hatten, wurden Junker. Um diesen Prozess genauer in den Blick nehmen zu können, wurde auf die Kapitalsortentheorie Pierre Bourdieus zurückgegriffen und die in Richtung Adel ziellenden Ambitionen der Zürcher Oberschicht als das Bemühen, adeliges Kapital zu akkumulieren, beschrieben. Der von Monique de Saint Martin geprägte Begriff «adliges Kapital» entspricht inhaltlich herkömmlichen Begriffen wie «Adelsqualität», erlaubt es jedoch, die im Spätmittelalter (noch) fliessenden Übergänge zwischen Nichtadel und Adel präziser zu fassen und macht deutlich, dass Adel nicht einfach etwas war, das man durch Geburt besass, sondern etwas, das (durch die Konvertierung anderer Arten von Kapital) erworben werden konnte und behauptet werden musste.

In einem ersten Untersuchungsschritt wurden die wichtigsten Mittel und Wege, adliges Kapital zu akkumulieren, analysiert. Im Resultat ergaben sich recht klare Grundlinien. Adlige Werte und adlige Kultur blieben auch nach dem Ausscheiden des traditionellen Stadtadels von zentraler Bedeutung. Für weite Teile der neuen Oberschicht waren adlige Lebens- und Repräsentationsformen Vorbild und Ziel; die wenigen Geschlechter, die sich während mehrerer Generationen an der Spitze der städtischen Sozialhierarchie halten konnten, waren alle mit grosser Konsequenz darum bemüht, adliges Kapital zu erwerben, zu bewahren und an ihre Nachkommen weiterzugeben. Die Orientierung am Adel hatte entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Oberschicht. Um 1400 waren viele Vertreter der Oberschicht in Handel und Gewerbe tätig gewesen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts zogen sich die führenden Geschlechter zunehmend aus Handel und Gewerbe zurück und wandten sich einem auf Renten, ländlichem Grund- und Herrschaftsbesitz beruhenden Leben zu. Zum Haupttätigkeitsfeld wurden politische, militärische und diplomatische Aufgaben im Dienste der Stadt. Hohe städtische Ämter waren mit viel Einfluss und Prestige verbunden und ermöglichten es, adliges Kapital zu bestätigen und zu vermehren. Mit dem Erwerb von Renten und von ländlichem Grundbesitz, insbesondere aber mit dem Kauf von Burgen und Gerichtsherrschaften konnte ökonomisches in adliges Kapital umgewandelt werden. Eine Burg war ein Statussymbol von grossem Wert. Ein Aufsteiger bürgerlicher Herkunft konnte sich mit dem Kauf einer Burg als Nachfolger des alten Adels inszenieren und seinen Anspruch auf eine Stellung als Herr demonstrieren. Auch Gerichtsherrschaften hatten einen hohen symbolischen Wert. Der Inhaber einer Gerichtsherrschaft, der Vogtherr oder Gerichtsherr, konnte – in allerdings eng gesteckten Grenzen – Herrschaft ausüben über Land und Leute. Wie wichtig der Besitz von Gerichtsherrschaften für das Selbstverständnis der Junkergeschlechter war, zeigen einzelne Namens- und Wappenänderungen, vor allem aber der Umstand, dass Gerichtsherrschaften oft über mehrere Generationen hinweg in der männlichen Linie weitervererbt wurden.

Weitere Möglichkeiten, adliges Kapital zu akkumulieren, waren der Erwerb von Wappen- oder Adelsbriefen, das Pflegen einer an adligen Massstä-

ben orientierten Wohnkultur und das Errichten von Stiftungen, die Erinnerung schaffen und sichern sollten. Mit dem Führen eines neuen, durch den König erteilten Wappens konnte ein Aufsteiger die von ihm erreichte Position gegen aussen deutlich sichtbar machen, sich von seinen weniger erfolgreichen Verwandten abgrenzen, ein an seine bescheidene Herkunft erinnerndes Wappen ersetzen oder sich als Nachfolger des traditionellen Adels darstellen. Der mit einem Wappenbrief zu erzielende Zugewinn an adligem Kapital war jedoch begrenzt und hing zudem stark von der sozialen Position des Empfängers wie von seinem Wollen ab. Letzteres gilt auch für Adelsbriefe. Obschon diese im Spätmittelalter noch sehr seltenen Urkunden eine förmliche Nobilitierung des Empfängers enthielten, boten sie diesem keine Garantie, als adlig anerkannt zu werden. Auch wer vom König in den Adelsstand erhoben worden war, musste sich die Akzeptanz als Adliger durch das Führen einer an adligen Massstäben orientierten Lebensweise und den Erwerb von adligen Statussymbolen und Standesattributen erarbeiten. Markanter Ausdruck einer adligen Wohnkultur in der mittelalterlichen Stadt waren die steinernen Wohntürme. Diese behielten ihren Wert als Statussymbol während des ganzen Mittelalters und bis weit in die Neuzeit hinein. Wie Gerichtsherrschaften waren Wohntürme von grosser Bedeutung für den Status und das Selbstverständnis ihrer Besitzer. Oft wurden diese Gebäudekomplexe daher in Junkergeschlechtern über mehrere Generationen hinweg von Vater zu Sohn weitergegeben. Einige Oberschichtsgeschlechter versuchten auch, sich durch eine bewusst gepflegte Erinnerungskultur als ein altes, adiges Geschlecht darzustellen oder ihr adliges Kapital durch die Errichtung eines repräsentativen Erbbegräbnisses zu mehren.

Einen grossen Schritt vorwärts auf dem Weg in Richtung Adel bedeutete der Rittertitel. Das Rittertum und die Ritterwürde behielten bis (mindestens) ins 16. Jahrhundert einen hohen Stellenwert für den gesamten Adel. Für Männer bürgerlicher Herkunft, die den Ritterschlag empfingen, resultierte daher aus dieser Auszeichnung eine beträchtliche Vergrösserung ihres adligen Kapitals, die sich, trotz des individuellen Charakters der Ritterwürde, zumindest teilweise an die Nachkommen weitergeben liess. Schliesslich konnte durch das Eingehen einer Heiratsverbindung mit einem Geschlecht des

alten Landadels adliges Kapital bestätigt und vergrössert werden. Solche Allianzen dokumentierten den Rang, den ein Aufsteiger zu erreichen gewusst hatte, und eröffneten Perspektiven einer weiteren Annäherung an den Adel.

Im zweiten Untersuchungsschritt wurde danach gefragt, ob in Zürich im Laufe des 15. Jahrhunderts ein neuer Stadtadel entstand. Die Antwort auf diese Frage hängt selbstverständlich davon ab, was man unter «Stadtadel» versteht. Wenn der Begriff, wie dies in der vorliegenden Arbeit geschehen ist, als eine geburtsständisch abgeschlossene Gruppe definiert wird, deren Mitglieder einerseits in der Stadt ansässig waren, die Bürgerpflichten erfüllten und sich am Stadtregeramt beteiligten, andererseits einen adligen Lebensstil pflegten und über ein adliges Selbstverständnis verfügten, so ist die Frage eindeutig zu bejahen. Die schmale städtische Spitzengruppe pflegte nicht nur einen adligen Lebensstil, sondern besass auch ein adliges Selbstverständnis, wurde (allerdings nicht ohne Einschränkungen) als ein Adel wahrgenommen und war ganz ausgeprägt um eine geburtsständische Abschliessung bemüht.

Quellen, die Auskunft über das Selbstverständnis der Junkergeschlechter geben können, liegen nur vereinzelt vor. Einziges Selbstzeugnis im engeren Sinne ist eine um 1520 entstandene Genealogie der Göldli. Diese macht deutlich, dass sich die im frühen 16. Jahrhundert lebenden Vertreter der Göldli als Abkömmlinge eines adligen, weit in die Vergangenheit zurückreichenden Geschlechts sahen. Dass die Göldli über ein adliges Selbstverständnis verfügten, zeigt sich auch darin, dass sie ausserhalb von Zürich, an der Kurie und beim Universitätsbesuch, als Adlige auftraten. Für die übrigen Junkergeschlechter fehlen solche Belege weitestgehend. Einige Indizien deuten jedoch darauf hin, dass auch die bedeutendsten übrigen Junkergeschlechter ein adliges Selbstverständnis besassen. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass im späten 15. Jahrhundert eine Reihe von Geschlechtern dazu überging, im Wappen anstelle des bürgerlichen Stechhelms den adligen Turnierhelm zu führen.

Die Junkergeschlechter wurden im lokalen und regionalen Rahmen als ein Adel wahrgenommen. Allerdings war den Zeitgenossen durchaus noch bewusst, dass diese Geschlechter einfacher Herkunft waren, dass sie also lediglich einen neuen, dem alten nicht völlig ebenbürtigen Adel bildeten. Deut-

lich kommt dies zum Ausdruck in den Titulaturen, mit denen die Vertreter der städtischen Oberschicht in den Quellen bedacht wurden. Ab dem späten 14. Jahrhundert fanden der adelige Titel «Junker» und (ursprünglich) adelsspezifische Ehrwörter wie «fest» immer weitere Verbreitung. Um 1500 wurden Männer aus einem der Junkergeschlechter üblicherweise mit «frommer fester Junker» tituliert und damit im unscharfen Grenzbereich zwischen der untersten Schicht des alten Adels, neuem Adel und Nicht-ganz-Adel verortet. Die recht zahlreichen Heiratsbeziehungen zwischen den städtischen Junkergeschlechtern und den Geschlechtern des traditionellen Landadels deuten darauf hin, dass Letztere Erstere als sozial einigermassen ebenbürtig anerkannten. Bei einzelnen Geschlechtern, insbesondere bei den Meiss und den Schwend, die während mehrerer Generationen Eheverbindungen zum Landadel aufwiesen, ist davon auszugehen, dass sie beim alten Adel der Region als gleichrangig galten, zumal sie diese Allianzen nicht durch die Leistung überhöhter Heiratsgaben erkaufen mussten. In die gleiche Richtung weist die Wahl von Herkules Göldli [16] zum Konstanzer Domherrn. Zwar stand das Konstanzer Domkapitel um 1500 bürgerlichen Bewerbern durchaus noch offen. Göldli war jedoch über eine der vom Domkapitel vergebenen Anwartschaften zu seiner Pfründe gekommen, was, da die Anwartschaften als ein dem Adel vorbehaltetes Privileg galten, einer Anerkennung als Adliger gleichkam. Als Mitglied einer nur nach Bestehen einer Ahnenprobe zugänglichen geistlichen Gemeinschaft oder einer Adels- oder Turniergesellschaft liess sich jedoch kein Zürcher Junker nachweisen, ebenso wenig als Teilnehmer eines Turniers. Hier werden, gerade auch im Vergleich mit dem traditionellen Zürcher Landadel, die Grenzen des adligen Kapitals, über das die städtischen Geschlechter verfügten, deutlich greifbar.

Die Junker waren ganz ausgeprägt um Kohäsion und Abschliessung von der übrigen Oberschicht bemüht. Zum Kristallisierungskern der Gruppe der Junker wurde die innerhalb der Konstaffel bestehende Gesellschaft «zum Rüden», das «Stübli». Dieses ging zurück auf eine Herrentrinkstube, die anfänglich wohl eine Trinkstube des traditionellen Stadtadels gewesen war. Spätestens ab dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts begann sich das «Stübli» zu einer zunehmend exklusiven Vereinigung der Jun-

ker zu wandeln. Eine Reihe von vermögenden, eine junkerliche Lebensweise pflegenden Geschlechtern der zünftigen Oberschicht wechselte aus der angestammten Zunft in die Konstaffel beziehungsweise ins «Stübli» über. Innerhalb der Gesellschaft «zum Rüden» wurden die Nichtjunker zunehmend an den Rand gedrängt. Bereits in den 1530er-Jahren bestand das «Stübli» beinahe ausschliesslich aus Junkern. In der hier untersuchten Zeit blieb das «Stübli» jedoch offen für Aufsteiger, die genügend ökonomisches, soziales, symbolisches und adliges Kapital mitbrachten. Die vollständige Abschliessung erfolgte erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die systematische Untersuchung der Heiratskreise der Oberschicht um 1500 zeigte, dass der Heiratskreis der «veradelten» Familien sich deutlich von dem der übrigen Oberschicht unterschied. Der Heiratskreis der Stüblijunker war geografisch sehr weit und sozial sehr eng. Die grosse Mehrheit der Ehepartner stammte aus dem landsässigen Adel oder den ebenfalls einen adligen Lebensstil pflegenden Führungsgruppen anderer Städte. Der Heiratskreis der zünftigen Oberschicht war geografisch weit enger als derjenige der Junker. Er wies ebenfalls ein hohes Mass an sozialer Homogamie auf: In diesen Geschlechtern heiratete man bevorzugt in andere Geschlechter der zünftigen Oberschicht Zürichs ein. Vollständig voneinander abgeschlossen waren die Heiratskreise jedoch nicht. Es bestand zwar eine Schranke zwischen den Stüblijunkern und der übrigen Oberschicht, unüberwindbar war sie für Aufsteiger aber nicht. Ab 1494 kam es zu einer Häufung von Ehen innerhalb der Gruppe der Stüblijunker, was dazu beitrug, diese Gruppe weiter zu festigen. Die Tendenz der Junkergeschlechter, sich in einer kleinen kohäsiven Gruppe von der übrigen Oberschicht abzuschliessen, konnte schliesslich auch mit netzwerkanalytischen Methoden nachgewiesen werden. Die Kooperations- und Nähernetzwerke der Junkergeschlechter weisen ein hohes Mass an sozialer Ähnlichkeit auf: Die Stüblijunker blieben bei verschiedenen auf ein positives Verhältnis weisenden Beziehungstypen weitestgehend unter sich. Während die Junkergeschlechter untereinander über ein dichtes Geflecht von langfristig und in verschiedenen Kontexten fassbaren Beziehungen verbunden waren, waren Interaktio-

nen mit Nichtjunkern, insbesondere mit der zünftigen Spitzengruppe, äusserst selten.

Im dritten Untersuchungsschritt konnte nachgewiesen werden, dass Junker im Zeitraum um 1500 in gewissen Funktionen im Dienste der Stadt überproportional vertreten waren: Junker amtierten häufiger als die übrigen Kleinräte als äussere Vögte, sie waren häufiger als ihre nichtjunkerlichen Miträte als Gesandte an gemeineidgenössischen Tagsatzungen tätig und sie waren übervertreten im obersten Kader von grossen städtischen Militäraufgeboten. Wer viel adliges Kapital besass, war beim Besetzen dieser prestigeträchtigen, teilweise auch – dies gilt insbesondere für die militärischen Führungspositionen – äusserst lukrativen Funktionen ganz offensichtlich im Vorteil. Faktisch den Stüblijunkern vorbehalten war die Reichsvogtei. Der Reichsvogt besass nach 1400 keine bedeutenden Befugnisse mehr. Das Amt, das den Bezug zum König und zum Reich verkörperte, war jedoch weiterhin von grosser symbolischer Bedeutung, da der Reichsvogt den Vorsitz innehatte, wenn der Kleine Rat die hohe Gerichtsbarkeit, das oberste Herrschaftsrecht, ausübte. Ein hohes Mass an adligem Kapital wurde daher als eine notwendige Voraussetzung für dieses Amt angesehen. Adliges Kapital konnte also um 1500 durchaus in politische Macht und in ökonomisches Kapital konvertiert werden.